



2. PROSPEKTNACHTRAG

zum

ANGEBOTSPROGRAMM

der

**UniCredit Bank Austria AG
(Emittentin)**

über die Begebung von

**Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG
mit Kapitalgarantie**

**zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung
zum Handel an einem geregelten Markt**

Wien, am 16.11.2009

**Nachtrag zum Basisprospekt vom 16.2.2009
gemäß § 6 Abs 1 des Bundesgesetzes über das
öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen
(BGBl 1991/625 idF BGBl I 2008/69)**

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG.

Prospektrechtliche Hinweise:

Dieser Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der UniCredit Bank Austria AG („Emittentin“) am 16. Februar 2009 erstellten und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) am 17. Februar 2009 zu Job Nr 20090039 gebilligten und am 18. Februar 2009 samt Hinweisbekanntmachung vom 19. Februar 2009 veröffentlichten Basisprospekt zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG mit Kapitalgarantie zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt („Basisprospekt“), geändert durch den am 20. Mai 2009 erstellten und von der FMA am 22. Mai 2009 gebilligten sowie von der Emittentin veröffentlichten und mit Hinweisbekanntmachung vom 23. Mai 2009 kundgemachten 1. Prospektnachtrag und ist in Zusammenhang mit diesen Dokumenten zu lesen. Der Basisprospekt und die Prospektnachträge stehen dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospektes in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter www.bankaustria.at zur Verfügung.

Der Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben unter der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospektes samt dessen Nachträgen wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wurde gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrages wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Angaben des vorliegenden Prospektnachtrages, die wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Beurteilung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG¹ beeinflussen könnten, berechtigen Anleger, die nach dem Eintritt eines solchen Umstandes oder einer solchen Unrichtigkeit bzw einer solchen Ungenauigkeit aber vor Veröffentlichung des darauf bezogenen Nachtrages bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapiere zugesagt haben, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 KSchG (Konsumentenschutzgesetz; BGBl 1979/140 idgF), so erlischt dieses Recht mit Ablauf einer Woche nach dem Tag, an dem der Prospektnachtrag veröffentlicht wurde (§ 6 Abs 2 KMG).

¹ Umsetzungsbestimmung zu Art 16 („Nachtrag zum Prospekt“) der Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/11/EG (ABl 2003 L 345/64), geändert durch Richtlinie 2008/11/EG /ABl 2008 L 76/37).

1. Neufassung der Angaben zur Emittentin (ad Abschnitt B 2 Abs 1 und 2)

UniCredit Bank Austria AG ("Bank Austria" oder die "Emittentin") ging 1991 aus der Fusion der Zentralsparkasse und Kommerzbank AG, Wien und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft hervor. 1997 erwarb sie die Creditanstalt AG, 2002 wurde die Creditanstalt AG mit der Bank Austria fusioniert. Im Jahr 2000 wurde die Bank Austria von der Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG ("HVB") Gruppe mit Sitz in Deutschland ("HVB Gruppe") übernommen. Als Teil der HVB Gruppe wurde die Emittentin am 17. November 2005 ein Mitglied der von der UniCredit S.p.A. mit Sitz in Italien ("UniCredit") geführten Gruppe ("UniCredit Gruppe").

Im Januar 2007 wurde die 77,53%-Beteiligung der HVB an der Bank Austria an die UniCredit S.p.A., Zweigniederlassung Wien übertragen. Im Rahmen eines Squeeze-out der Bank Austria Minderheitsaktionäre, wodurch der Anteil der UniCredit S.p.A., Zweigniederlassung Wien auf 99,995% erhöht wurde, gab diese am 6. August 2008 die Abfindungszahlung für die ausstehenden Minderheitsaktien frei. Mit Wirkung vom 27. September 2008 wurde die Bank Austria in UniCredit Bank Austria AG umbenannt.

Die Emittentin ist als Universalbank in ihrer Kernregion Österreich und den Ländern Zentral- und Osteuropas tätig. Die Emittentin ist einer der führenden Anbieter von Bankdienstleistungen in Österreich². In Zentral- und Osteuropa spielt die Emittentin eine führende Rolle³ mit einem der größten Banknetzwerke der Region. Darüber hinaus hat sie Zugang zum internationalen Netzwerk der UniCredit Gruppe an den wichtigsten Finanzplätzen der Welt.

2. Ergänzung Risikofaktor Rating (ad Abschnitt D Punkt 2.19)

Die Emittentin kann entscheiden, die Dienstleistungen einer bestimmten Rating-Agentur nicht mehr in Anspruch zu nehmen oder eine oder mehrere andere Ratingagenturen zu beauftragen.

Künftige Ratingverfahren, die nach Inkrafttreten der Verordnung des europäischen Parlamentes und des Rates über Ratingagenturen durchgeführt werden, können zu Abweichungen gegenüber derzeitigen Ratingverfahren und Ratingeinstufungen führen.

² Gemäß Marktanteilsanalysen, die von der Bank Austria durchgeführt werden – basierend auf den statistischen Daten, die von der OeNB, der österreichischen Nationalbank, publiziert werden (http://www.oenb.at/de/stat_melders/datenangebot/datenangebot.jsp)

³ Quellen: RZB's CEE Banking, Sector Report (http://www.rzb.at/eBusiness/services/resources/media/1026359884948-1026359885014_1026067924320_1026689962565-574060325146557957-1-38-EN.pdf) und UniCredit Group's CEE Strategic Analysis (http://www.bankaustria.at/informationpdfs/BankingStudy_UniCredit_Group_July2009.pdf)

3. Aktualisierung der Liste inkorporierter Dokumente und der Verweistabelle (ad Abschnitt E Punkt 2, 3 und 4)

Die im Folgenden angeführten Dokumente („Verweisdokumente“) werden ergänzend zu den bereits inkorporierten Dokumenten als Bestandteil des Basisprospektes vom 16. Februar 2009 aufgenommen (Abschnitt E Punkt 2):

(1) Die ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 30. September 2009 („**Zwischenbericht zum 30. September 2009**“), veröffentlicht am 13. November 2009;

(2) Der am 13. November 2009 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier gebilligte und am 13. November 2009 veröffentlichte Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, Pfandbriefen und Jumbo-Pfandbriefen („**Basisprospekt vom 13. November 2009**“).

Die Fundstellenangaben der Verweistabelle des Basisprospektes vom 16. Februar 2009 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 20. Mai 2009 (Abschnitt E Punkt 3) werden wie folgt aktualisiert und konsolidiert:

Angaben	Fundstellen ⁴
Verantwortliche Personen	Seite 9 Basisprospekt vom 13. November 2009 Seiten III, 1, 10
Abschlussprüfer	Basisprospekt vom 13. November 2009 Seiten 2, 11, 298, 299, 303
Emittentenbezogene Risikofaktoren	Abschnitt D Punkt 2; Basisprospekt vom 13. November 2009 Seiten 22 – 24
Angaben über die Emittentin	Basisprospekt vom 13. November 2009 Seiten I, 1, 2, 10, 11, 20, 21, 282 – 289, 298 – 301, 302, 303
Geschäftsüberblick	Basisprospekt vom 13. November 2009 Seiten 285 – 287, 289
Organisationsstruktur	Basisprospekt vom 13. November 2009 Seiten 282 – 289
Trend Information	Basisprospekt vom 13. November 2009 Seite 298 Punkt 4. („ <i>Material and Significant</i> “)

⁴ Abschnitte und Seitenangaben ohne Bezugnahme auf ein Verweisdokument beziehen sich auf den Basisprospekt vom 16.2.2009.

	<i>Change“)</i>
Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	Basisprospekt vom 13. November 2009 Seiten 2, 11, 288
Hauptaktionäre	Basisprospekt vom 13. November 2009 Seite 298
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2007	Geschäftsbericht 2007 Seite 134
Bilanz zum 31.12.2007	Geschäftsbericht 2007 Seite 135
Entwicklung des Eigenkapitals 2007	Geschäftsbericht 2007 Seite 136
Geldflussrechnung 2007	Geschäftsbericht 2007 Seite 137
Erläuterungen zum Konzernabschluss 2007	Geschäftsbericht 2007 Seiten 139 – 205
Bericht der Abschlussprüfer 2007	Geschäftsbericht 2007 Seiten 208 und 209
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2008	Geschäftsbericht 2008 Seite 122
Bilanz zum 31.12.2008	Geschäftsbericht 2008 Seite 123
Entwicklung des Eigenkapitals 2008	Geschäftsbericht 2008 Seite 124
Geldflussrechnung 2008	Geschäftsbericht 2008 Seite 125
Erläuterungen zum Konzernabschluss 2008	Geschäftsbericht 2008 Seiten 127 - 210
Bericht der Abschlussprüfer 2008	Geschäftsbericht 2008 Seiten 212 und 213
Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss zum 30.09.2009 samt Vorjahresvergleich zum 30.09.2008	Zwischenbericht zum 30. September 2009 Seiten 5 – 36
Gerichts- und Schiedsverfahren	Basisprospekt vom 13. November 2009 Seiten 299 – 301
Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage	Basisprospekt vom 13. November 2009 Seite 298 Punkt 4. („ <i>Material and Significant Change</i> “)

Angaben aus Verweisdokumenten, die nicht auch ausdrücklich als Fundstellen angeführt sind, haben für die Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt vom 16. Februar 2009 begeben werden, nur insofern Relevanz, als sie zum besseren Verständnis der ausdrücklich genannten Fundstellen dienen. Ausdrücklich nicht durch Verweis aufgenommen gelten die Kapitel des Basisprospektes vom 13. November 2009 mit den Bezeichnungen „*Form of the Notes*“, „*Terms and Conditions of the Notes*“ und „*Form of the Final Terms*“ samt deren Übersetzungen in die deutsche Sprache.

Sämtliche der genannten Verweisdokumente und Verweisstellen sind in einer gemäß § 7b KMG zulässigen Sprache, somit in deutscher und/oder englischer Sprache erstellt und veröffentlicht.

Während der Gültigkeitsdauer des Basisprospektes vom 16. Februar 2009 sind sämtliche Verweisdokumente am Sitz der Emittentin (A-1010 Wien, Schottengasse 6-8) oder auf der Website der Emittentin www.bankaustria.at abrufbar und einsehbar.

Die Emittentin stellt während der Gültigkeitsdauer des Basisprospektes vom 16. Februar 2009 auf schriftliche oder mündliche Anfrage eines Anlegers eine Kopie der Verweisdokumente bzw. der jeweiligen Dokumententeile, auf die verwiesen wurde, zur Verfügung. Schriftliche Anfragen können an den Sitz der Emittentin per Geschäftsadresse 1010 Wien, Schottengasse 6-8, gerichtet werden, mündliche Anfragen können unter der Telefonnummer +43 (0) 50505-0 an die Emittentin gestellt werden.

UniCredit Bank Austria AG
(als Emittentin)

Hugo Neuhold ppa

Gabriele Wiebogen ppa

Wien, am 16. November 2009